

# Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG)

Änderung vom ...

---

*Der Schweizerische Bundesrat*

*verordnet:*

I

Die Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen vom 9. Mai 1990<sup>1</sup> wird wie folgt geändert:

*Art. 12a Abs. 1 und 2*

<sup>1</sup> Für Mietzinsanpassungen aufgrund von Änderungen des Hypothekarzinsatzes gilt ein Referenzzinssatz. Dieser stützt sich auf den vierteljährlich erhobenen, volumengewichteten Durchschnittzinssatz für inländische Hypothekarforderungen und wird durch kaufmännische Rundung in Viertelprozenten festgesetzt.

<sup>2</sup> Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement (EVD) gibt den Referenzzinssatz vierteljährlich bekannt.

II

Diese Änderung tritt am 1. Dezember 2011 in Kraft.

...

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Die Bundespräsidentin: Micheline Calmy-Rey

Die Bundeskanzlerin: Corina Casanova

<sup>1</sup> SR 221.213.11

